



DER LANDRAT
DES LANDKREISES SCHWEINFURT

**Verabschiedung des Haushalts 2019
des Landkreises Schweinfurt
am 14. März 2019**

**Rede
Landrat Florian Töpfer**

– es gilt das gesprochene Wort –



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreistag,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es freut mich, Ihnen mit dem heutigen Kreishaushalt ein Zahlenwerk zur Entscheidung vorlegen zu können, das mit guten Grund als gleichermaßen grundsolide wie zukunftsweisend zu bezeichnen ist.

Wir als Verantwortliche der zweiten kommunalen Ebene haben zwei wesentliche Aufgaben:

1. Einen dauerhaft stabilen Rahmen zu bilden, in dem sich unsere 29 Gemeinden, vor allem aber unsere Bürgerinnen und Bürger, die von ihnen getragene Wirtschaft und die unseren ländlichen Raum besonders auszeichnenden gesunden Sozialstrukturen behaupten und weiterentwickeln können.
2. An den richtigen Stellen durch geeignete Schwerpunktsetzung dafür zu sorgen, dass unser Landkreis seine Stärken nicht zuletzt mit Blick auf einen in vielerlei Hinsicht zunehmenden Wettbewerb ausbaut.

Beide Aufgaben begleiten die Kreispolitik und die Verwaltung dieses Hauses mit Dynamik und Gestaltungswillen, und dies lässt sich auch im Jahr 2019 auf der Grundlage dieses Haushaltsentwurfs fortsetzen.

Das, was es fortzusetzen gilt, zeigt sich bei einem genauen Blick auf die vergangenen Jahre, und zwar sowohl was die Entwicklung des Landkreises als Ganzes anlangt, als auch, was die finanziellen Rahmendaten unseres Landkreishaushalts anbetrifft.

Mit 2,4 Prozent Arbeitslosigkeit weist unser Landkreis auch nach den jüngsten Daten anhaltend die niedrigste Arbeitslosenquote in der Region Main-Rhön auf.

Mit 26.201 unverändert im Wachsen begriffen ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Und mit seit langem erstmals wieder über 115.000 Einwohnern beweist der Landkreis erfreulich seine Attraktivität als Wirtschafts- und Lebensraum.

Diese Entwicklung begleitet und unterstützt die Kreispolitik nachdrücklich, wie die nun folgende und nicht abschließende Auswahl an Beispielen klar beweist:



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

1. Gute Schulen:

Längst ist eine gut ausgestattete Bildungslandschaft entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen geworden. Dem trägt der Landkreis Rechnung, indem er alle von ihm getragenen Bildungseinrichtungen nicht nur angemessen, sondern hochwertig versorgt und dabei, Stichwort Jugendsozialarbeit an Schulen und Unterhalt einer fabelhaft arbeitenden Musikschule gemeinsam mit der Stadt Schweinfurt, deutlich über die ihm von Gesetzes wegen zugewiesenen Pflichten bewusst hinausgeht. Bewusst beschränke ich mich an dieser Stelle nicht auf die Erwähnung des Neubaus des BSZ Alfons Goppel, da wir in den letzten Jahren bewiesen haben, dass uns auch diese große Aufgabe nicht davon abhält unsere Aufmerksamkeit auch den Schulen zuzuwenden, deren umfassende Sanierung jenem Projekt folgen werden.

Die Gleichwertigkeit aller Schullaufbahnen ist beim Landkreis Schweinfurt kein Lippenbekenntnis, sondern gelebte Praxis.

Die Digitalisierung des Alltages und des Berufslebens ist in den letzten Jahren in immer schnellerem Maße vorangeschritten. Um Schüler und Schülerinnen möglichst frühzeitig auf die späteren Herausforderungen vorzubereiten, ist die Integration von digitalen Medien in den schulischen Alltag für Vermittlung grundlegender Fähigkeiten in diesem Bereich unerlässlich. Der Landkreis Schweinfurt hat hier in der Vergangenheit bereits im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der Anforderungen durch die Schulen eine solide Ausstattung geschaffen. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der Bayerischen Staatsregierung wurden nunmehr die Kommunen als Sachaufwandsträger durch mehrere Förderprogramme in die Lage versetzt, ihre Anstrengungen in diesem Bereich noch zu intensivieren, wiewohl die Frage der arbeitsintensiven Betreuung der anwachsenden Technik seitens des Freistaats sehr wohl noch einer angemessenen Lösung harret.

Der Haushalt für das Jahr 2019 enthält daher folgerichtig eine deutliche Erhöhung der Ausgaben für unsere Landkreisschulen im Bereich der digitalen Medien sowie Investitionen in die bedarfsgerechte Vernetzung mit WLAN und die Herstellung adäquater Glasfaseranbindungen. Erste Fördermittel für das Jahr 2018 wurden bereits in Höhe von 239.700 Euro bewilligt und sollen nach dem derzeitigen Stand der politischen Diskussion auch für die beiden Folgejahre in ähnlicher Höhe zur Verfügung stehen. Der Landkreis Schweinfurt wird bei diesem Thema in enger Abstimmung mit den Schulen im Interesse eines fortschrittlichen Unterrichts seine Anstrengungen auch weiterhin beibehalten.



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vollkommen im ambitionierten Zeitplan befinden wir uns bei der Realisierung des BSZ-Neubaus. Den Schritt weg vom ursprünglich angedachten Architektenwettbewerb zum VgV Verfahren war notwendig, um ein dreiviertel Jahr wieder einzuholen, das durch den zusätzlichen Prüfauftrag 2017/2018 der der Verwaltung seitens der Mehrheitsfraktion aufgegeben wurde, eingebüßt wurde. Wir erinnern uns gemeinsam: Es ging um die Frage, ob sich das Projekt für PPP (public private partnership) oder auf Deutsch ÖPP (öffentlich-private Partnerschaft) eignet. Seit Anfang November 2018 steht nun unser Planungsteam für die Maßnahme fest. Mit Hochdruck ging es bereits über die Erarbeitung von Vorplanungsvarianten mit Schwerpunkt Städtebau und Umsetzung pädagogisch notwendiger Raumbeziehungen in möglichen Gebäudeformen. Am 21.03.2019 wird sich der Kreisausschuss für eine Variante entscheiden, die dann ebenfalls in sehr kurzer Zeit im Vorentwurf ausgearbeitet wird. Ab Mitte des Jahres geht es an die Entwurfsplanung, die ebenfalls in einem sehr sportlichen Zeitansatz bis Ende 2019 abgeschlossen sein soll. Durch Straffung der Vorgänge wurde erreicht, dass nach momentanem Stand am geplanten Baubeginn Mitte 2020 festgehalten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir können feststellen: All dies fügt sich hervorragend in die Digitale Bildungsregion, die der Landkreis auch hier gemeinsam mit der Stadt Schweinfurt arbeitend nicht nur als Etikett, sondern als werthaltiges Attribut erwerben möchte und den wir gemeinsam beschreiten und zwar genau auf dem Weg, der durch Vorgaben der bayerischen Staatsregierung hierfür vorgesehen ist.

2. Mobilität und Energie

Es steht unterdessen außer Frage, dass der seit Jahrzehnten geforderte Beitritt auch unseres Landkreises zum Verkehrsverbund Mainfranken erfolgen wird, ein Szenario, das viel zu lange als undurchführbar eingeordnet wurde. Inzwischen hat das Thema nicht zuletzt durch die Gründung der Nahverkehr Mainfranken GmbH im Dezember 2017 deutlich an Dynamik gewonnen. Ausdrücklich hervorheben möchte ich hier die hervorragende Zusammenarbeit mit Würzburgs Oberbürgermeister Christian Schuchardt, der mit mir gemeinsam die Spitze der Gesellschafterversammlung bildet.



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Dies, meine Damen und Herren, ist nichts weniger als Standortpolitik im besten Sinne, entschieden und mit Nachdruck gestaltet von diesem unserem Landkreis.

Wir erfüllen hiermit die Erwartungen nicht nur unserer Bevölkerung, sondern auch die klaren Wünsche der Vertreter der verfassten Wirtschaft, der IHK und der Handwerkskammer.

Und: Auch die Binnenstruktur im ÖPNV wird neu gestaltet, basierend auf dem Mobilitätskonzept des Landkreises Schweinfurt mit der Vorlage des Endberichtes in den kommenden Wochen. Die frühzeitige Einbindung aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Haushaltsbefragung, unsere Bürgerworkshops in den Allianzen, sie sind und bleiben Beleg dafür, dass wir hier an nachhaltigen Verbesserungen arbeiten und hier bin ich gewiss diese auch erreichen werden. Die Resonanz auf das Konzept ist groß. Viele Bürgerinnen und Bürger, Fachleute und Vertreter des Ministeriums loben das Konzept ausdrücklich.

Insbesondere da allerdings, wo künftig neue Bedienformen wie Bedarfsverkehre den klassischen Linienverkehr ersetzen sollen, wird den Planungen – es sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass es sich um eine Entwurfsplanung und keines Falls um ein finales Endkonzept handelt – auch mit Skepsis begegnet.

Diese Kritikpunkte nehmen wir selbstverständlich ernst und werden sie daher in Veranstaltungen mit den Gemeinden nochmals erörtern und dort, wo sie nicht ausgeräumt werden können, dokumentieren und in den Planungsprozess zum Nahverkehrsplan überführen, in dem Barrierefreiheit und Digitalisierung eine entscheidende Rolle spielen werden.

Der Planungsprozess, der für den Landkreis Schweinfurt auf der Grundlage des Mobilitätskonzeptes durchgeführt wird, sieht die Beteiligung von gesellschaftlichen Akteuren, Verkehrsunternehmen und Gemeinden vor. Letztlich soll uns der Nahverkehrsplan in die Lage versetzen, unser Liniennetz neu zu ordnen, unser Angebot zu verbessern und so den ÖPNV als Standortfaktor, der uns gegenüber anderen Regionen auszeichnet, zu etablieren. Auch die Steigerwaldbahn könnte im Planungsprozess noch eine erhebliche Rolle spielen und im südlichen Landkreis zu einer veränderten Entwurfsplanung unseres Liniennetzes führen, falls deren Reaktivierung betrieben würde.

Die Neuordnung des ÖPNV wird vor allem systembedingt demnach noch einige Zeit in Anspruch nehmen und auf Grund der noch bestehenden Konzessionen können spürbare Veränderungen erst 2024 tatsächlich auch so umgesetzt werden, dass das verbesserte Angebot auch beim Bürger



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

ankommt. Um aber jetzt schon die Attraktivität des ÖPNV im Landkreis Schweinfurt zu steigern, wird von uns die Möglichkeit zu Tarifsубventionen für Auszubildende, Schüler und Studenten geprüft, die nicht über die Kostenfreiheit des Schulweges den ÖPNV nutzen können. Weiter wollen wir ein Angebot für Senioren schaffen und prüfen, ob Monatskarteninhabern für den Regionalverkehr die Weiterfahrt in der Stadt Schweinfurt vergünstigt ermöglicht wird. So nehmen wir heute schon vorweg, was im künftigen Verbundraum selbstverständlich sein soll und ich bedanke mich bei den Gremien dafür, dass wir auch finanziell den dafür notwendigen Spielraum erhalten. Denn klar ist, einen attraktiven ÖPNV zum Nulltarif kann und wird es nicht geben.

Jedoch: Mobilität ist mehr:

Das Klima wandelt sich und unser Landkreis ist als klimatischer „Hot-Spot“ davon besonders betroffen. Der heiße und trockene Sommer 2018 war ein Ausblick auf das, was uns künftig häufiger prognostiziert wird.

Im Jahr 2019 soll das derzeit in Bearbeitung befindliche Klimaschutzkonzept fertiggestellt werden. Klimaschutz bedeutet für den Landkreis, neben der Erhebung, wo wir stehen, auch die Identifikation von Potentialen auf der Ebene des Landkreises als Gebietskörperschaft und nicht zuletzt die Definition von Maßnahmen für die Zukunft. Angesichts der unbestrittenen Wichtigkeit, Klimaschutz nicht nur zu fordern, sondern auch zu handeln, werden hier in den nächsten Jahren verstärkte Anforderungen auf uns zukommen.

Einzelne Teile des Klimaschutzkonzepts setzen wir bereits heute praktisch um. Der Landkreis Schweinfurt fördert seit Jahren das Thema „Elektromobilität“. Dies sowohl aus Umweltgründen, aber auch als Zeichen an die sich im Wandel befindliche Wirtschaft in der Region, die bereits voll vom Transformationsprozess erfasst ist. Ich bin dankbar, dass der Kreistag im Frühjahr 2018 einstimmig unser Gesamtpaket zur „Mobilität der Zukunft“ verabschiedet hat damit die bisherigen Bemühungen auch vom Kreistag in seiner Gesamtheit politisch untermauert wurden.

Im Jahr 2019 werden wir die vorgesehenen Teilziele umsetzen. Der Landkreis wird die Ausrüstung seiner kreiseigenen Einrichtungen mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur abschließen und hierzu nochmals Haushaltsmittel investieren. Dies ist jedoch nur ein Teilaspekt, der in das „Große und Ganze“ eingebettet wird. Derzeit arbeiten wir, zusammen mit den örtlichen Stromversorgern, an



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

einer Planung für ein nach wissenschaftliche Kriterien ausgerichteten Netz an Ladeinfrastruktur für Elektroautos im gesamten Landkreis.

Der Landkreis Schweinfurt ist traditionell ein fahrradfreundlicher Landkreis mit mehreren hundert Kilometern Rad- und Radwanderwegen. Zudem befinden sich in der Region Schweinfurt drei große und innovative Hersteller von hochwertigen E-Bikes und geben einer Vielzahl von Menschen Arbeit. Hohe Reichweiten sowie eine flächige Ladeinfrastruktur machen das E-Bike zu einem ernstzunehmenden Ersatz für Kraftfahrzeuge im Bereich des täglichen Aktionsradius und in der Freizeitgestaltung. Der Landkreis Schweinfurt will deshalb im Jahr 2019 alle geeigneten, kreiseigenen, Einrichtungen mit E-Bike-Ladeschränken ausrüsten und damit ein „Grundnetz“ der Ladeinfrastruktur erstellen. Unsere Ansätze hierfür werden wir in den nächsten Wochen öffentlich vorstellen und möchten damit Gemeinden, Unternehmen und auch Private animieren, dem Landkreis zu folgen.

Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle das Engagement unseres Hauses und unseres Landkreises beim Thema AKW-Rückbau und Stromtrassen.

Wir sehen uns hier gerne in der Pflicht und in der Lage, den Gesamttraum Landkreis Schweinfurt, die Interessen seiner Bevölkerung, beim Thema Südlink und Folgeprojekte insbesondere auch der Landwirtschaft nachdrücklich zu vertreten.

Auch hier wirkt Engagement und Sachkompetenz dieses Hauses, nicht zuletzt an der Seite der betroffenen Gemeinden.

3. Wirtschaftsförderung:

Meine Damen und Herren,

der Landkreis Schweinfurt betreibt in den vergangenen Jahren eine sich auch in Zahlen niederschlagende offensive Wirtschaftsförderung, in enger Abstimmung mit den Gemeinden und den Anforderungen an hohe Professionalität in diesen Tätigkeitsfeldern gerecht werdend.



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem Gebiet der Conn Barracks. Die Conn Barracks sind und bleiben die große Potentialfläche für die Entwicklung eines weiteren Gewerbeparks in der Region Schweinfurt. Um dies zu erreichen müssen Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn weitere Schritte umsetzen.

Die Rahmenbedingungen des Geländes haben sich im Vergleich zum Abzug der Amerikaner jedoch leider geändert und verschlechtert. Der Freistaat Bayern hatte und hat ein Erstzugriffsrecht auf diese Fläche und hat dies auch wahrgenommen. Das unterfränkische Ankerzentrum wird auf einem Teil der Fläche im Laufe des Jahres seinen Betrieb aufnehmen und damit die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten einschränken. Erkennbar ist auch, dass für die staatlichen Behörden die Errichtung des Ankerzentrums Priorität hat und dadurch für andere Aufgaben, die für die vom Landkreis angestrebte gewerbliche Nutzung erforderlich sind, weniger Ressourcen bereitgestellt werden konnten.

Der Zweckverband Conn Barracks wurde schnell gegründet, um für ein konkretes Projekt eines großen Industrieunternehmens aus der Region Schweinfurt eine Fläche vorschlagen zu können. Bei der unternehmensinternen Entscheidungsfindung wurden damals Fragestellungen aufgeworfen, die dazu geführt haben, dass das Unternehmen sich gegen diese Fläche entschieden hat. Nennen möchte ich nur die Lage zwischen den Wohngebieten in den beiden Gemeinden sowie Schweinfurt – Bergl. Ein Logistikzentrum mit einem 24 Stunden – 7 Tage – Betrieb ist in den Conn Barracks zwar grundsätzlich möglich. Ab einer gewissen Größe wären jedoch von dem Unternehmen für das Logistikzentrum zu hohe Investitionen in den Lärmschutz nötig gewesen. Ich möchte jedoch eines betonen: Diese Fragestellungen waren damals nicht zu beantworten und wurden teilweise erst mit der Machbarkeitsstudie beantwortet. Andere können nur mit Abschluss der Altlastenuntersuchung geklärt werden.

Meine Damen und Herren,

Wir wollen in den Conn Barracks auf einem großflächigen Areal eine gewerbliche Nutzung ermöglichen. Der Vergleich mit der Entwicklung anderer Konversionsflächen ist zulässig. Wenn der Vergleich aber ehrlich und ernsthaft gezogen wird, ist jedoch die Vornutzung und die geplante Nachnutzung zu beachten.

Vergleichbare Flächen in Franken sind bei dieser ehrlichen Betrachtung beispielsweise das Faulenberg-Areal in Würzburg oder das Muna-Gelände in Bamberg. Ein Vergleich mit dem Hubland-



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Areal in Würzburg oder auch den anderen Konversionsflächen in der Stadt Schweinfurt halte ich auf Grund der gänzlich anderen Nutzungen nicht für seriös und zielführend. Das Faulenberg-Areal wurde 2007 freigegeben, in Bamberg wurde der Abzug im Jahr 2012, also ähnlich wie in unserer Region verkündet. Hier lässt sich doch feststellen, dass die Konversion bei keinem der vergleichbaren geplanten großflächigen Gewerbegebiete weiter vorangeschritten ist als bei uns. Weder Erwerb noch Bauleitplanung war auch in den vergleichbaren Flächen bisher möglich. Und das, obwohl dort keine langwierigen Abstimmungsrunden mit der Rechtsaufsicht und zwischen den Verbandsmitgliedern zur Ausgestaltung der Erwerbsgesellschaft erfolgen mussten.

Festzustellen ist auch, dass wir gemeinsam als Zweckverband mit dem Kauf und der Ansiedelung im Motorpool einen bezogen auf das Gesamtareal kleinen, aber auf Grund des forschungsintensiven Unternehmens sehr hochwertigen Erfolg erreicht haben. Trotzdem halte ich es für erforderlich, dass die vielen Vorbereitungen der nächsten Schritte, die im Hintergrund stetig erfolgen, nun auch weitere sichtbare Ergebnisse im Konversionsprozess mit sich bringen.

Wir müssen – und das möchte ich ausdrücklich betonen – als Verbandsmitglieder eine Entscheidung treffen, ob das Areal gekauft und zu einem Gewerbepark entwickelt werden soll. Wir alle als gewählte Vertreter müssen dabei aber auch berücksichtigen, welches Risiko wir mit einem Kauf eingehen. Die Conn Barracks wurden als Flughafen genutzt und ich verkünde keine Geheimnisse, wenn ich auf die besondere Problematik von Altlasten inklusive Kampfmittel auf ehemaligen Flugplätzen verweise. Hier raten dieselben externen Fachleute, die bei anderen Konversionsflächen im Raum Schweinfurt zu einem schnellen und risikoreichen Kauf geraten haben, zu einer Detailuntersuchung der belasteten Flächen, um die horizontale und vertikale Ausdehnung der Kontamination – und damit das finanzielle Risiko – zu bestimmen.

Wir alle als gewählte Vertreter müssen bei der Entscheidung auch berücksichtigen, ob die Conn Barracks als Gewerbepark vor der vertraglich vom Freistaat Bayern zugesicherten Schließung des Ankerzentrums im Dezember 2025 genutzt werden können. Hierzu muss vom Freistaat Bayern und ich betone nochmals vom Freistaat Bayern die ebenfalls zugesagte alternative Zufahrt ins Gelände auch geschaffen werden.

Solidarität, meine Damen und Herren, ist keine Einbahnstraße. Der Landkreis und die betreffenden Gemeinden haben auch in direkten und fordernden Verhandlungen mit der Staatsregierung ein hohes Maß an Bereitschaft gezeigt, bei der Bewältigung der Flüchtlingsaufgabe Solidarität mit der



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Landespolitik zu zeigen. Die Einlösung der hierfür gegebenen Zusicherungen des Freistaats erscheint mir daher eine Selbstverständlichkeit.

Nicht nur Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn müssen weitere Schritte des Konversionsprozesses umsetzen. Auch weitere Akteure in der Region – sei es beim Thema Entwässerung oder bei der Genehmigung der Erwerbsgesellschaft durch die Regierung von Unterfranken – müssen diesen Prozess aktiv unterstützen. Aber auch der bereits genannte Freistaat Bayern und die BImA ist hier mit in der Verantwortung. Wir haben außer unserem wiederholt geäußerten Unverständnis keine Möglichkeit die vom Staatlichen Bauamt und der BImA beauftragten Altlastenuntersuchungen zu beschleunigen. Wenn eine einzelne Phase dieser Untersuchung vom Juni 2017 bis November 2018, also anderthalb Jahre, dauert, wie es bei der letzten der Fall war, muss ich auch mit aller Deutlichkeit die Verantwortung dafür benennen.

Ich appelliere an alle relevanten Akteure auf allen politischen und Verwaltungsebenen die Konversion der Conn Barracks im Sinne und zum Wohle der Region aktiv zu unterstützen. Die Entwicklung der Conn Barracks zum Gewerbepark ist für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region Schweinfurt von zu großer Bedeutung, um diese durch Verzögerungen auf Verwaltungsebene oder in politischen Auseinandersetzungen zu gefährden.

Dies geleitet mich zu

4. Sozialpolitik im weitesten Sinne:

Gemeinsame Aufgabe der Region, aber auch unseres Landkreises wird es sein, eine Einrichtung des Freistaats Bayern auf diesem Gelände so zu begleiten, dass sie sich für die Dauer ihres Bestehens als sozialverträglich für alle Betroffenen erweist.

Diese Einrichtung des Freistaats Bayern, das Ankerzentrum stellt einen Ausfluss aus dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition 2018 und dem Bayerischen Asylplan (Kabinettsitzung Bayer. Staatskanzlei noch unter Ministerpräsident Seehofer vom 05.06.2018) dar. In Verhandlungen mit Innenminister Herrmann und Innenstaatssekretär Eck ist es im Mai 2018 gelungen, die Zusagen des Freistaats aus der Vereinbarung vom April 2016 für die Erstaufnahmeeinrichtung auf das Ankerzentrum zu übertragen, insbesondere die Höchstkazität von 1.500 Personen und die maximale Laufzeit bis Dezember 2025.



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Unser Landratsamt wird dort mit Sozialamt und mit Gesundheitsamt vertreten sein.

Meine Damen und Herren,

der Landkreis Schweinfurt wird sich künftig zusammen mit der Stadt Schweinfurt und auf Initiative von Herrn Oberbürgermeister Sebastian Remelé und mir als GesundheitsregionPlus einordnen und auf diese Weise noch mehr dafür Verantwortung übernehmen, dass unser ländlicher Raum für alle Generationen unserer Bevölkerung Versorgungssicherheit bietet.

Hierzu gehört auch das klare Bekenntnis zum Erhalt der Geomed-Kreisklinik, deren Qualitäten wir zu Recht unterstreichen und in Zusammenarbeit mit dem Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt fortentwickeln, nicht zuletzt durch die Etablierung eines Zentrums für Altersmedizin. Mit dem Kreisalten- und Pflegeheim in Werneck unterhalten wir zudem eine bedeutende und profilierte Einrichtung, die auch in personaltechnisch sehr fordernden Zeiten gut bestehen kann.

Anrede!

Der Landkreis Schweinfurt kann und möchte sich gegenwärtig eine Vielzahl noch weiterer als die bereits genannten freiwilligen Förderungen und Investitionen leisten:

Wir handeln hier mit Augenmaß aber dennoch in beachtlichem Umfang: Ich erwähne beispielhaft den Zabelsteinturm, die Freilichtbühne Sömmersdorf und den Fährbetrieb in Wipfeld.

Allesamt, meine Damen und Herren, sehr bewusste Entscheidungen eines handlungsfähigen und handelnden Landkreises.

Ich erlaube mir eine zusammenfassende Feststellung.

Der Landkreis Schweinfurt gestaltet.

Der Landkreis Schweinfurt gestaltet in all seinen Tätigkeitsfeldern.

Und der Landkreis Schweinfurt kann gestalten auf der Grundlage einer generationen- und gemeindegerechten Finanzpolitik:



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Das Haushaltsvolumen 2019 beträgt (bezogen auf die Einzahlungen des Finanzhaushaltes) 110,6 Mio. €. Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (ca. + 11 Mio. €) ist insbesondere auf die Inbetriebnahme des Ankerzentrums Conn zurückzuführen (ca. + 6 Mio. € Haushaltsvolumen). Für geplante Investitionen werden über den Finanzhaushalt 6,6 Mio. € bereitgestellt. Die Schwerpunkte liegen dabei im Bereich „Schulen“ und „Straßenbau“. Es ist aber auch kein Geheimnis, dass dem Landkreis in Zukunft noch deutlich größere Anstrengungen bevorstehen. Die mittelfristige Finanzplanung weist einen Investitionsbedarf für die Jahre 2020 – 2022 von ca. 65 Mio. € aus. Auch über das Jahr 2022 hinaus verbleibt es bei einem hohen Investitionsbedarf. Auch wenn es uns an den verschiedensten Stellen vom Schullandheim Reichmannshausen bis zum Landratsamtsgebäude selbst in den vergangenen Jahren gelungen ist, einen Investitionsstau abzubauen, so zeigt der immer noch hohe Anlagenabnutzungsgrad von ca. 47%, dass unser Kreishaushalt im investiven Bereich noch länger gefordert sein wird.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen beruhigt die derzeit sehr gute Wirtschafts- und Finanzkraft in unserem Landkreis. Eine der wichtigsten Basiszahlen hierfür ist die Umlagekraft. Die Umlagekraft misst die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden. Die Umlagekraft des Landkreises steigt im Jahr 2019 um 8 % auf 122 Mio. € und erreicht damit erneut einen neuen Höchststand.

Der aktuelle Schuldenstand liegt bei 5,5 Mio. €. In den letzten 6 Jahren ist es uns gelungen, den Schuldenstand um ca. 20 Mio. € zu reduzieren.

Dies ist angesichts laufender und bevorstehender Investitionen eine nicht zu vernachlässigende Feststellung. Wie der Herr Kreiskämmerer in seinen nachfolgenden Ausführungen darlegen wird, können wir uns diesbezüglich bayernweit sehen lassen.

Letzteres gilt auch und gerade für die Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage.

Unseren Gemeinden den notwendigen Gestaltungsspielraum zu belassen zieht sich als roter Faden sowohl durch die Verwaltungsvorschläge der vergangenen Jahre wie auch durch die Beschlussfassungen des Kreistags zu diesem Thema.

Auch dies, meine Damen und Herren, ist Ausfluss des Umgangs mit unseren Gemeinden auf Augenhöhe.

Mit nun absehbar 37 Punkten wird der Landkreis Schweinfurt weiterhin bayernweit an der Spitze sein, was seinen diesbezüglichen Entlastungswillen für die 29 Gemeindehaushalte anbelangt.



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Haushalt können wir als Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolitik damit in zweifacher Hinsicht Zukunft gestalten, indem wir als Landkreis gestalten und unsere Gemeinden gestalten lassen.

Für einen selbstbewussten und zukunftssicheren ländlichen Raum, für unsere Bürgerinnen und Bürger, für die Menschen, denen wir gemeinsam verpflichtet sind, die gegenwärtigen und die kommenden Generationen.

Herzlichen Dank.